

**Von:** Ernst Schweighofer [REDACTED]  
**An:** A13\_Bau- und Raumordnung <abt13-bau-  
raumordnung@stmk.gv.at>  
**CC:** Markus König <MK@ecowind.at>; Wolfgang Moser  
<WM@ecowind.at>  
**Gesendet am:** 24.03.2023 10:26:28  
**Betreff:** Einwendung zum Entwicklungsprogramm für den Sachbereich  
Erneuerbare Energie – Solarenergie-ECOwind

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei unsere Stellungnahme zu Ihrem „Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare Energie – Solarenergie“. Bitte beachten Sie den Anhang.

Mit freundlichen Grüßen  
*Kind regards*



Ing. Ernst Schweighofer  
Projektentwicklung  
*Project Development*

ECOWIND Handels- & Wartungs-GmbH  
A-3233 Kilb, Fohrafeld 11

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

An das  
Amt der Steirischen Landesregierung  
Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung  
Stempfergasse 7  
8010 Graz

per E-Mail an: [abt13-bau-raumordnung@stmk.gv.at](mailto:abt13-bau-raumordnung@stmk.gv.at)

Kilb, am 23.03.2023

**Betreff:** Äußerung zum Entwurf der Verordnung über ein Sachprogramm Erneuerbare  
Energie – Solarenergie (STMK SAPRO PV)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die ECOWIND Handels-& Wartungs-GmbH zählt in Österreich zu den führenden Unternehmen im Gebiet der Entwicklung und Realisierung erneuerbarer Energie-Projekte und leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Klimaziele der Republik Österreich bzw. des Bundeslandes Steiermark. Neben dem ursprünglichen Fokus auf Windenergie sind wir auch im Bereich der Photovoltaik-Großanlagen aktiv.

Der veröffentlichte Entwurf der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung, mit der ein Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare Energie – Solarenergie erlassen wird und insbesondere die in den Anlagen 2.01 bis 2.37 dargestellten Vorrangzonen, in welchen die Widmungsart „Sondernutzungen im Freiland gemäß § 33 Abs. 3 Z 1 StROG 2010 zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ auf einer Fläche von mehr als insgesamt 10 ha zulässig ist (im Folgenden: „Zonen für PV-Großanlagen“), stoßen vor diesem Hintergrund bei uns auf großes Interesse. Wir geben daher im derzeit laufenden Begutachtungsverfahren nachstehende Stellungnahme ab:

#### **1. Allgemeine Ausführungen zum Zonenplan**

Ausdrücklich begrüßen wir die nunmehrigen Bestrebungen des Landes Steiermark, den Ausbau von Solarenergie voranzutreiben. Der Ausbau von Solarenergie in der Steiermark stellt einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung des in § 4 Abs. 2 EAG festgeschriebenen Zieles, bis 2030 100 % den Strombedarf Österreichs bilanziell durch erneuerbare Energien zu decken und trägt der Zielsetzung der Europäischen Union Rechnung, den Energieverbrauch der Europäischen Union bis 2030 zu einem Anteil von mindestens 40 % durch erneuerbare Energien zu decken.

Im Hinblick auf die in greifbare Nähe gerückten Umsetzungsfristen der bundes- und europaweiten Zielsetzungen sollte auch die tatsächliche, zeitnahe Verwirklichung der beabsichtigten Projekte, sohin eine ehestmögliche Inbetriebnahme entsprechender Energieerzeugungsanlagen, bei der Ausweisung von (Vorrang-)Zonen als vorrangiger Gesichtspunkt herangezogen werden.

Nun sollen im Sachprogramm Erneuerbare Energie – Solarenergie insgesamt 37 Zonen für PV-Großanlagen festgelegt werden.

Nach eingehendem Studium der genannten Standorte müssen wir jedoch feststellen, dass ein Teil der beabsichtigten Zonen aufgrund mangelnder oder erheblich erschwelter Planbarkeit für die Umsetzung von Photovoltaik-(Groß)anlagen nach unserem Dafürhalten aus Sicht der Energiegewinnung nicht die erste Wahl darstellen sollten.

Offenbar wurden viele Landwirte gar nicht darüber in Kenntnis gesetzt, dass ihre Flächen von der geplanten Zonierung als Vorrangzone betroffen waren. Teilweise habe die Landwirte in neue Stallgebäude investiert, und benötigen diese Flächen dringend für die Versorgung Ihrer Tiere mit ausreichend Grünfutter und Ackerfrüchten sowie zur Ausbringung der Gülle. Tatsächlich werden daher viele der im SAPRO angeführten Flächen gar nicht zur Energiegewinnung genutzt werden können

Auch vor diesem Hintergrund erscheint es sowohl zweckmäßig als auch sachgerecht, die im weiteren Schreiben erwähnten Flächen noch in den Zonenplan aufzunehmen.

Für die nunmehr vorgeschlagenen Zonierungen haben wir gering bis mittelwertige Flächen herangezogen, für welche bereits mit den Grundeigentümern Verträge abgeschlossen, sowie mit den betroffenen Gemeinden Vorgespräche geführt wurden, welche jedoch aufgrund der herannahenden Zonierung eingebremst wurden, da die Gemeinden eine Kompetenzüberschreitung befürchteten.

Im Folgenden dürfen wir unsere fundierten Vorschläge betreffend der Aufnahme einiger Grundstücke in das Sachprogramm Erneuerbare Energie – Solarenergie näher darstellen.

## **2. Anmerkungen hinsichtlich der ausgewiesenen Zonen**

Bevor wir die von uns eingereichten, geeigneten Flächen bzw. unsere Änderungsvorschläge näher vorstellen, erlauben wir uns einige kurze Anmerkungen zu einzelnen, in den Entwurf aufgenommenen, beabsichtigten Zonen zu machen. Dies erscheint aus unserer Sicht zweckmäßig, um einen sinnvollen Vergleich zu unseren, unter Punkt 3 näher erläuterten Kommentaren zu einzelnen Flächen und Flächenvorschläge ziehen zu können.

Konkret bezogen auf die einzelnen Flächen des Entwurfs können wir folgende Umstände aufzeigen, welche einem künftigen Ausbau von Photovoltaikanlagen entgegenstehen oder eine solche wesentlich erschweren würden und aus unserer Sicht deshalb nicht besonders für eine Ausweisung als Zone für PV-Großanlagen geeignet sind. Im Folgendem wollen wir einige repräsentative Beispiele aufzeigen:

- Zonierung von Flächen welche bereits der Austrian Power Grid AG gehören, und für den Ausbau des „Umspannwerk Oststeiermark “ vorgesehen sind, bei z.B. der Fläche „Pirching (23)“
- Zonierung von bestehenden Schotterabbauflächen bei den Flächen „Burgfried (03)“ und „Mötschendorf (18)“

Vor dem Hintergrund obiger Ausführungen dürfen wir letztlich unsere konkreten Flächenvorschläge erläutern, welche sich aus unserer Sicht besonders gut – und jedenfalls deutlich besser, als die unter diesem Punkt genannten, repräsentativen und beabsichtigten Zonenflächen – eignen, in den Zonenplan für PV-Großanlagen aufgenommen zu werden.

### 3. Ergänzungsvorschläge für neu zu ergänzende Zonen

Dieser Punkt betrifft neue Zonen, welche als Ersatz für andere Zonen dienen können, falls andere Flächen nicht errichtet werden (können). Diese Flächen werden jetzt von uns (als künftige Projektwerber) eingereicht. Aus unserer Sicht handelt es sich hierbei um überdurchschnittlich gut geeignete Flächen zur Nutzung der Solarenergie, welche auch eine Überregionale Wirkung als Leuchtturm der Energiewende haben werden. Hier ist insbesondere unsere Projektidee „Solarpark Ökoregion Kaindorf-Hartl“ hervorzuheben. In nachfolgender Tabelle dürfen wir kurz schildern, warum eine Ausweisung der von uns genannten Flächen aus fachtechnischer Sicht unseres Erachtens besonders nach sinnvoll erscheint.

Mit dem Ziel zur Förderung der Biodiversität und/oder Ernährung soll zudem ein Ökologiekonzept nach den entsprechenden fachlichen Festlegungen und standortspezifischen Möglichkeiten im Rahmen der weiteren Projektentwicklung erarbeitet werden, welches verpflichtend Maßnahmen für eine nachhaltige Bewirtschaftung, wenn möglich Grünpflege mit Schafen, sowie Pflege der Flächen während der gesamten Betriebsdauer der Photovoltaikanlage sicherstellt.

Daher bringen wir den Antrag auf die Aufnahme folgender Flächen in das Sachprogramm Erneuerbare Energie – Solarenergie wie folgt ein:

- **Solarpark Ökoregion Kaindorf**

Der Solarpark Ökoregion Kaindorf hat eine Fläche von rund 18 ha, erstreckt sich auf die Gemeinden Hartl und Kaindorf und kann entweder an das Umspannwerk Safenau oder an das Umspannwerk Hohenbrugg angeschlossen werden.

Näheres siehe Anhang 01

- **Solarpark Modriach**

Der Solarpark Modriach umfasst eine Fläche von rund 12 ha und liegt in der Standortgemeinde Edelschrott. Die Einspeisung würde über das rund 1,5 km entfernte (im Bau befindliche) Umspannwerk Modriach erfolgen.

Näheres siehe Anhang 02

- **Solarpark Schachen**

Der Solarpark Schachen weist eine Fläche von rund 10 ha auf, liegt in der Standortgemeinde Vornau und würde an das rund 3,7 km entfernte Umspannwerk Schachen angeschlossen werden. Näheres siehe Anhang 03

Wir ersuchen daher um Aufnahme aller drei vorgeschlagenen Flächen in das Programm für den Sachbereich Energie – Solarenergie und schließen

mit freundlichen Grüßen

  
Ing. Ernst Schweighofer  
Projektentwicklung

**ECOwind**  
SOLAR- & WINDENERGIE  
ECOWIND Handels- & Wartungs-GmbH  
A-3233 Kilb, Fohrafeld 11  
Tel.: +43(0)2748 20 310  
www.ecowind.at

  
Markus König, BA  
Leitung Projektentwicklung

## ANHANG I STANDORT – SOLARPARK ÖKOREGION KAINDORF

<b>Standortkoordinaten:</b>	47°13'27.53"N, 15°52'50.60"E
<b>Flächenbeschreibung:</b>	Möglichkeit zum Einspeisen in zwei Umspannwerke (Safenau und Hohenbrugg), auf vier Teilflächen Aufgeteilt um die Raumwirkung zu minimieren,
<b>Flächengröße:</b>	<b>18,08 ha (18 MWp)</b>
<b>Standortsgemeinden:</b>	<b>Kaindorf und Hartl</b>
<b>Ertragspotential:</b>	1240 kWh/kWp/a (Quelle: Global Solar Atlas)
<b>Bodenwertigkeit:</b>	mittel- bis hochwertig (Quelle: bodenkarte.at)
<b>Boden-Gründigkeit:</b>	tiefgründig bis mittelgründig (Quelle: bodenkarte.at)
<b>Naturschutzgebiet:</b>	nein
<b>Schneelastzone:</b>	2
<b>Netzanschlussmöglichkeit:</b>	Umspannwerk Safenau oder Hohenbrugg
<b>Netzzusage:</b>	nein



Abbildung 1: Geplanten Projektgebiet, Quelle: Gis Steiermark

Tabelle 1: Grundstücksnummern mit zugehöriger Katastralgemeinde

Grundstücksnummern	KG
500/4, 501, 500/5, 502, 496/1, 1064, 1062, 1071/2, 1073, 1079, 1011, 1008, 1007, 1004	63304
466, 463, 476/1, 186/1, 186/2, 187/2, 188	64217
251/1, 255/2, 270, 251/2	64114

<b>Standortprüfung "Solarpark Ökoregion Kaindorf" nach dem Leitfaden für Freiflächen Photovoltaikanlagen in der Steiermark</b>	
<b>Leitfaden Land Steiermark</b>	Ergebnis Solarpark Ökoregion
Konfliktpotential zu Räumlichen Festlegungen in Regionalen Entwicklungsprogrammen (Regionalplan)	
Grünzonen	nicht betroffen
Rohstoffvorrangzonen	nicht betroffen
Vorrangzonen für Industrie und Gewerbe	nicht betroffen
Landwirtschaftliche Vorrangzonen	nicht betroffen
Vorrangzone für Siedlungsentwicklung --> Einzelfallprüfung im OEK	nicht betroffen
Konfliktpotential zu Regionalen Teilräumen (Naturräumliche Einheiten)	
Bergland über der Waldgrenze und Kampfwaldzone	nicht betroffen
Auwälder und außeralpine Wälder	nicht betroffen
Forstwirtschaftlich geprägtes Bergland	nicht betroffen
Grünlandgeprägtes Bergland	nicht betroffen
Grünlandgeprägter Becken, Passlandschaften und inneralpine Täler	nicht betroffen
Außeralpines Hügelland	mittleres Konfliktpotential
Ackerbaugeprägte Talböden und Becken	nicht betroffen
Siedlungs und Industrielandschaften	nicht betroffen
Festlegungen ÖEK/ÖEP: Gebiete mit Baulicher Entwicklung	
Industrie und Gewerbe	nicht betroffen
Wohnen	nicht betroffen
landwirtschaftlich geprägte Siedlungsgebiete	nicht betroffen
Bereiche mit 2 Funktionen	nicht betroffen
Zentrum (mit untergeordneter Wohnfunktion)	nicht betroffen
Tourismus, Ferienwohnen	nicht betroffen
Festlegungen ÖEK/ÖEP: Örtliche Vorrangzonen/Eignungszonen	
Eignungszone Erneuerbare Energie	noch nicht ausgewiesen
Erholung, Sport, Freizeit	nicht betroffen
siedlungs-/landschaftsgliedernde Freihaltebereiche und schützenswerte Grünstrukturen	n.a.

aufgrund von bedeutenden Sicht und Blickbeziehungen schützenswerte Bereiche und Sichtzone Ortsbildgesetz	n.a.
Nationalpark	nicht betroffen
Schutzgebiete gem. Steiermärkischem Naturschutzgesetz 2017 (LGBL. NR. 71/2017, IDF. LGBL. NR. 87/2019) Bzw. Nationalparkgesetz Gesäuse (LGBL. NR. 61/2002 IDF LGBL. NR. 71/2017)	
Naturschutzgebiet	nicht betroffen
Geschützter Landschaftsteil	nicht betroffen
Naturdenkmal	nicht betroffen
Europaschutzgebiete außerhalb des Siedlungsverbundes	nicht betroffen
Europaschutzgebiete: innerhalb des Siedlungsverbundes	nicht betroffen
Landschaftsschutzgebiet	nicht betroffen
Artenschutz gem. Artenschutzverordnung (LGBL. NR. 40/2007)	
extensiv genutzte Wiesen und Weideflächen	nicht betroffen
Feldgehölze und Hecken	nicht betroffen
Naturnahe Wälder	nicht betroffen
Feuchtgebiete	nicht betroffen
Flächen des Vertragsnaturschutzes (Biotoperhaltungsprogramm, ÖPUL-WF, Natura 2000 Vertragsnaturschutz)	nicht betroffen
Ramsargebiete	nicht betroffen
Landschaft/Kulturlandschaft - Landschaftsbild	
baulich wenig vorbelastete besonders sensible Landschaftsräume	nicht betroffen
mitunter baulich geprägte (mäßig) sensible Landschafts/ und Siedlungsräume	nicht betroffen
baulich stark geprägte (vorbelastete) wenig sensible Landschafts-/Siedlungsräume	nicht betroffen Der Standort Kaindorf liegt in einer Kulturlandschaft welche bereits sehr anthropogen überformt ist. Daher ist auch hier mit einem geringem Konfliktpotential zu rechnen.
Landschaft/Kulturlandschaft - (Nah)-Erholung	
hochwertige landschaftsgebundene (Nah-)Erholungsbereiche	nicht betroffen

(Nah-)Erholungsbereiche mit lokaler Funktion	nicht betroffen Der Standort Kaindorf liegt durch außerhalb des Ortskernes und daher auch nicht in einer Zone mit hoher Erholungswirkung. Daraus ergibt sich ein geringes Konfliktpotential.
Bereiche mit geringer Bedeutung für die (Nah-)Erholung	nicht betroffen
Summe	1x mittleres Konfliktpotential

Alles in allem ist der Standort in der Ökoregion Kaindorf aus unserer Sicht überdurchschnittlich gut für die Nutzung der Sonnenenergie geeignet. Der Solarpark ist auf mehrere kleinere Teilflächen aufgeteilt, und dadurch wird die Raumwirksamkeit des Projektes deutlich reduziert. Die Flächen wurden bereits durch den örtlichen Raumplaner der Heigl Consulting ZT geprüft, und für als geeignet befunden. Diese Unterlagen liegen in der Gemeinde auf. Jedoch kann die Gemeinde die Flächen aufgrund der Obergrenze von 10ha nicht mehr ausweisen. Auch dass es zwei potenzielle Netzanschlusspunkte (UW Safenau und UW Hohenbrugg) gibt, wirkt sich positiv auf das Projekt aus.

## ANHANG II STANDORT – MODRIACH

<b>Standortkoordinaten:</b>	46°57'43.07"N, 15° 2'32.16"E
<b>Flächenbeschreibung:</b>	kurze Entfernung zum Umspannwerk Modriach, in unmittelbarer Nähe zur Autobahnanschlussstelle Modriach und der Schmiedmühlbrücke. Hohe antropogene Überformung der Landschaft in der unmittelbaren Umgebung.
<b>Flächengröße:</b>	<b>12,4 ha (12 MWp)</b>
<b>Ertragspotential:</b>	1208kWh/kWp/a (Quelle: Global Solar Atlas)
<b>Bodenwertigkeit:</b>	mittel- bis hochwertig (Quelle: bodenkarte.at)
<b>Boden-Gründigkeit:</b>	tiefgründig bis mittelgründig (Quelle: bodenkarte.at)
<b>Naturschutzgebiet:</b>	nein
<b>Schneelastzone:</b>	2-3
<b>Netzanschlussmöglichkeit:</b>	Umspannwerk Modriach
<b>Netzzusage:</b>	nein



Abbildung 1: Geplanten Projektgebiet, Quelle: Gis Steiermark

Tabelle 1: Grundstücksnummern mit zugehöriger Katastralgemeinde

Grundstücksnummern	Katastralgemeinde
11, 7/1, 400/2, 10/2, 10/1, 10/3, 22, 7/2, 12/1, 14/1, 14/2, 13/2	63304

Prüflisten Photovoltaik Freiflächen Land Steiermark Stand 04/2021

<b>Standortprüfung "Modriach"</b> <b>nach dem Leitfaden für Freiflächen Photovoltaikanlagen in der Steiermark</b>	
<b>Leitfaden Land Steiermark</b>	Ergebnis Solarpark Modriach
Konfliktpotential zu Räumlichen Festlegungen in Regionalen Entwicklungsprogrammen (Regionalplan)	
Grünzonen	nicht betroffen
Rohstoffvorrangzonen	nicht betroffen
Vorrangzonen für Industrie und Gewerbe	nicht betroffen
Landwirtschaftliche Vorrangzonen	nicht betroffen
Vorrangzone für Siedlungsentwicklung --> Einzelfallprüfung im OEK	nicht betroffen
Konfliktpotential zu Regionalen Teilräumen (Naturräumliche Einheiten)	
Bergland über der Waldgrenze und Kampfwaldzone	nicht betroffen
Auwälder und außeralpine Wälder	nicht betroffen
Forstwirtschaftlich geprägtes Bergland	nicht betroffen
Grünlandgeprägtes Bergland	mittleres Konfliktpotential
Grünlandgeprägter Becken, Passlandschaften und inneralpine Täler	nicht betroffen
Außeralpines Hügelland	nicht betroffen
Ackerbaugeprägte Talböden und Becken	nicht betroffen
Siedlungs und Industrielandschaften	nicht betroffen
Festlegungen ÖEK/ÖEP: Gebiete mit Baulicher Entwicklung	
Industrie und Gewerbe	nicht betroffen
Wohnen	nicht betroffen
landwirtschaftlich geprägte Siedlungsgebiete	nicht betroffen
Bereiche mit 2 Funktionen	nicht betroffen
Zentrum (mit untergeordneter Wohnfunktion)	nicht betroffen
Tourismus, Ferienwohnen	nicht betroffen
Festlegungen ÖEK/ÖEP: Örtliche Vorrangzonen/Eignungszonen	
Eignungszone Erneuerbare Energie	noch nicht ausgewiesen
Erholung. Sport, Freizeit	nicht betroffen

siedlungs-/landschaftsgliedernde Freihaltebereiche und schützenswerte Grünstrukturen	n.a.
aufgrund von bedeutenden Sicht und Blickbeziehungen schützenswerte Bereiche und Sichtzone Ortsbildgesetz	n.a.
Nationalpark	nicht betroffen
Schutzgebiete gem. Steiermärkischem Naturschutzgesetz 2017 (LGBL. NR. 71/2017, IDF. LGBL. NR. 87/2019) Bzw. Nationalparkgesetz Gesäuse (LGBL. NR. 61/2002 IDF LGBL. NR. 71/2017)	
Naturschutzgebiet	nicht betroffen
Geschützter Landschaftsteil	nicht betroffen
Naturdenkmal	nicht betroffen
Europaschutzgebiete außerhalb des Siedlungsverbundes	nicht betroffen
Europaschutzgebiete: innerhalb des Siedlungsverbundes	nicht betroffen
Landschaftsschutzgebiet	mittleres Konfliktpotential
Artenschutz gem. Artenschutzverordnung (LGBL. NR. 40/2007)	
extensiv genutzte Wiesen und Weideflächen	nicht betroffen
Feldgehölze und Hecken	nicht betroffen
Naturnahe Wälder	nicht betroffen
Feuchtgebiete	nicht betroffen
Flächen des Vertragsnaturschutzes (Biotoperhaltungsprogramm, ÖPUL-WF, Natura 2000 Vertragsnaturschutz)	nicht betroffen
Ramsargebiete	nicht betroffen
Landschaft/Kulturlandschaft - Landschaftsbild	
baulich wenig vorbelastete besonders sensible Landschaftsräume	nicht betroffen
mitunter baulich geprägte (mäßig) sensible Landschafts/ und Siedlungsräume	nicht betroffen
baulich stark geprägte (vorbelastete) wenig sensible Landschafts-/Siedlungsräume	nicht betroffen Der Standort Modriach liegt durch die Vorbelastung der Autobahn und dem anthropogenen Eingriff durch die Schmiedmühlbrücke nicht in einer Zone mit geringem Konfliktpotential
Landschaft/Kulturlandschaft - (Nah-)Erholung	
hochwertige landschaftsgebundene (Nah-)Erholungsbereiche	nicht betroffen

(Nah-)Erholungsbereiche mit lokaler Funktion	nicht betroffen Der Standort Modriach liegt durch die Vorbelastung der Autobahn und dem anthropogenen Eingriff durch die Schmiedmühlbrücke nicht in einer Zone mit hoher Erholungswirkung. Daraus ergibt sich ein geringes Konfliktpotential.
Bereiche mit geringer Bedeutung für die (Nah-)Erholung	nicht betroffen
Summe	2x mittleres Konfliktpotential

Alles in allem ist der Standort Modriach aus unserer Sicht überdurchschnittlich gut für die Nutzung der Sonnenenergie geeignet. Der anthropogene Eingriff in das Gebiet ist durch die Autobahn bereits allgegenwärtig, und auch die Energieableitungsdistanz ist mit nur 1,5km zum Umspannwerk Modriach sehr kurz. Aus unserer Sicht kann davon ausgegangen werden, dass die Anthropogene Überformung der Landschaft durch die Autobahn in diesem Bereich das mittlere Konfliktpotential im Landschaftsbild und das mittlere Konfliktpotential im Grünlandgeprägtem Bergland überwiegt.

## ANHANG III STANDORT – SOLARPARK SCHACHEN

<b>Standortkoordinaten:</b>	47°22'48.73"N, 15°50'24.74"E
<b>Flächenbeschreibung:</b>	Kaum einsichtig, außerhalb des Ortsgebietes,
<b>Flächengröße:</b>	<b>10,3 ha (10 MWp)</b>
<b>Standortsgemeinden:</b>	<b>Vorau</b>
<b>Ertragspotential:</b>	1240 kWh/kWp/a (Quelle: Global Solar Atlas)
<b>Bodenwertigkeit:</b>	mittel- bis hochwertig (Quelle: bodenkarte.at)
<b>Boden-Gründigkeit:</b>	tiefgründig bis mittelgründig (Quelle: bodenkarte.at)
<b>Naturschutzgebiet:</b>	nein
<b>Schneelastzone:</b>	2
<b>Netzanschlussmöglichkeit:</b>	Umspannwerk Schachen (3km)
<b>Netzzusage:</b>	nein



Abbildung 1: Geplanten Projektgebiet, Quelle: Gis Steiermark

Tabelle 1: Grundstücksnummern mit zugehöriger Katastralgemeinde

Grundstücksnummern	KG
668/1, 674, 683/7, 683/6	64315

<b>Standortprüfung "Solarpark Ökoregion Kaindorf" nach dem Leitfaden für Freiflächen Photovoltaikanlagen in der Steiermark</b>	
<b>Leitfaden Land Steiermark</b>	Ergebnis Solarpark Ökoregion
Konfliktpotential zu Räumlichen Festlegungen in Regionalen Entwicklungsprogrammen (Regionalplan)	
Grünzonen	nicht betroffen
Rohstoffvorrangzonen	nicht betroffen
Vorrangzonen für Industrie und Gewerbe	nicht betroffen
Landwirtschaftliche Vorrangzonen	nicht betroffen
Vorrangzone für Siedlungsentwicklung --> Einzelfallprüfung im OEK	nicht betroffen
Konfliktpotential zu Regionalen Teilräumen (Naturräumliche Einheiten)	
Bergland über der Waldgrenze und Kampfwaldzone	nicht betroffen
Auwälder und außeralpine Wälder	nicht betroffen
Forstwirtschaftlich geprägtes Bergland	mittleres Konfliktpotential
Grünlandgeprägtes Bergland	nicht betroffen
Grünlandgeprägter Becken, Passlandschaften und inneralpine Täler	nicht betroffen
Außeralpines Hügelland	nicht betroffen
Ackerbaugeprägte Talböden und Becken	nicht betroffen
Siedlungs und Industrielandschaften	nicht betroffen
Festlegungen ÖEK/ÖEP: Gebiete mit Baulicher Entwicklung	
Industrie und Gewerbe	nicht betroffen
Wohnen	nicht betroffen
landwirtschaftlich geprägte Siedlungsgebiete	nicht betroffen
Bereiche mit 2 Funktionen	nicht betroffen
Zentrum (mit untergeordneter Wohnfunktion)	nicht betroffen
Tourismus, Ferienwohnen	nicht betroffen
Festlegungen ÖEK/ÖEP: Örtliche Vorrangzonen/Eignungszonen	
Eignungszone Erneuerbare Energie	noch nicht ausgewiesen
Erholung. Sport, Freizeit	nicht betroffen
siedlungs-/landschaftsgliedernde Freihaltebereiche und schützenswerte Grünstrukturen	n.a.

aufgrund von bedeutenden Sicht und Blickbeziehungen schützenswerte Bereiche und Sichtzone Ortsbildgesetz	n.a.
Nationalpark	nicht betroffen
Schutzgebiete gem. Steiermärkischem Naturschutzgesetz 2017 (LGBL. NR. 71/2017, IDF. LGBL. NR. 87/2019) Bzw. Nationalparkgesetz Gesäuse (LGBL. NR. 61/2002 IDF LGBL. NR. 71/2017)	
Naturschutzgebiet	nicht betroffen
Geschützter Landschaftsteil	nicht betroffen
Naturdenkmal	nicht betroffen
Europaschutzgebiete außerhalb des Siedlungsverbundes	nicht betroffen
Europaschutzgebiete: innerhalb des Siedlungsverbundes	nicht betroffen
Landschaftsschutzgebiet	nicht betroffen
Artenschutz gem. Artenschutzverordnung (LGBL. NR. 40/2007)	
extensiv genutzte Wiesen und Weideflächen	nicht betroffen
Feldgehölze und Hecken	nicht betroffen
Naturnahe Wälder	nicht betroffen
Feuchtgebiete	nicht betroffen
Flächen des Vertragsnaturschutzes (Biotoperhaltungsprogramm, ÖPUL-WF, Natura 2000 Vertragsnaturschutz)	nicht betroffen
Ramsargebiete	nicht betroffen
Landschaft/Kulturlandschaft - Landschaftsbild	
baulich wenig vorbelastete besonders sensible Landschaftsräume	nicht betroffen
mitunter baulich geprägte (mäßig) sensible Landschafts/ und Siedlungsräume	nicht betroffen
baulich stark geprägte (vorbelastete) wenig sensible Landschafts-/Siedlungsräume	nicht betroffen Der Standort Schachen liegt in einer Kulturlandschaft, welche bereits sehr anthropogen überformt ist. Daher ist auch hier mit einem geringem Konfliktpotential zu rechnen.
Landschaft/Kulturlandschaft - (Nah-)Erholung	
hochwertige landschaftsgebundene (Nah-)Erholungsbereiche	nicht betroffen

(Nah-)Erholungsbereiche mit lokaler Funktion	nicht betroffen Der Standort Kaindorf liegt durch außerhalb des Ortskernes und daher auch nicht in einer Zone mit hoher Erholungswirkung. Daraus ergibt sich ein geringes Konfliktpotential.
Bereiche mit geringer Bedeutung für die (Nah-)Erholung	nicht betroffen
Summe	1x mittleres Konfliktpotential

Alles in allem ist der Standort Schachen aus unserer Sicht überdurchschnittlich gut für die Nutzung der Sonnenenergie geeignet. Der Solarpark fast nicht einsichtig, und in einer räumlichen Nähe zum Umspannwerk. Jedoch kann die Gemeinde die Flächen aufgrund der Obergrenze von 10ha nicht mehr ausweisen. Als Netzanschlusspunkt würde das UW Schachen in 3 km Entfernung in Frage kommen.